

Bosnien-Herzegowina: Situation von homosexuellen Frauen

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Johanna Fuchs

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 2. September 2008

Einleitung

Wir gehen aufgrund der Anfrage vom 31. Juli 2008 von folgendem Sachverhalt aus:

Die Gesuchstellerin wurde 19XX in einer Kleinstadt in Bosnien-Herzegowina geboren. 19XX verliess sie Bosnien und kam in die Schweiz. Zwischen April 1997 und September 1998 kehrte sie in ihr Heimatland zurück. Seitdem lebt sie wieder in der Schweiz, ist gut integriert und geht einer Erwerbsarbeit nach. Zwei Schwestern und ein Bruder leben ebenfalls in der Schweiz. Ihre Schwestern sind praktizierende Musliminnen, eine Schwester unterrichtet Religion an einer Medresa (Koranschule). Die Gesuchstellerin ist lesbisch und befürchtet bei einer allfälligen Rückkehr nach Bosnien Diskriminierung. Weder ihre Angehörigen in ihrem Heimatland noch in der Schweiz wissen von ihrer sexuellen Orientierung.

Ihrer Anfrage entnehmen wir folgende Fragen:

1. Wie ist allgemein die Lage von homosexuellen Frauen in Bosnien-Herzegowina?
2. Muss die Gesuchstellerin bei einer allfälligen Rückkehr nach Bosnien Diskriminierungen aufgrund ihrer homosexuellen Orientierung befürchten? Mit welcher Art von Diskriminierung muss sie rechnen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Bosnien-Herzegowina seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenaukünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Zur allgemeinen Situation von homosexuellen Personen in Bosnien-Herzegowina

Die Verfassung von Bosnien-Herzegowina garantiert die gleichen Rechte für alle Personen: «*without regarding to their sex, race, skin color, language, religion, political or other opinion, national or social origin, association with a national minority, property, birth or other status*». Die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der sexuellen Identität wird in der Verfassung aber nicht explizit erwähnt. 2003 trat deshalb das «*Gender Equality Law*» in Kraft, in welchem zum erstem Mal auch direkt die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität angesprochen wird. Trotzdem bleiben noch einige Unklarheiten in Bezug auf andere Gesetze, so wird zum Beispiel im Strafrecht oder im Arbeitsrecht das Thema der sexuellen Orientierung nie ausdrücklich genannt. Gleichgeschlechtliche Heirat oder registrierte Partnerschaften und die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare sind nicht erlaubt.²

¹ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin/bosnia-herzegovina.

² Global Rights, The Status of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Rights in Bosnia and Herzegovina. A Shadow Report, Quelle: www.queer.ba/GR_LGBT_Shadow_Report_Bosnia.pdf und Organization Q, The invisible Q? Human Rights Issues and Concerns of LGBTIQ Persons in Bosnia and Herzegovina, 2008, Quelle: www.queer.ba/udruzenjeq/TheInvisibleQ.pdf.

Es fehlt an einer unabhängigen Instanz, welche diese Rechte überwachen könnte. So gibt es immer noch keinen obersten Gerichtshof, welcher das Justizsystem im ganzen Land harmonisieren könnte. Der Rechtsweg müsste vereinfacht werden. Das Justizsystem funktioniert im Allgemeinen langsam, und Missbräuche kommen vor.³ So werden die Entscheide der Richterinnen und Richter oft von nationalistischen politischen Parteien und den exekutiven Regierungskräften beeinflusst.⁴

2004 wurde «*Organization Q*», die erste offiziell registrierte LGBTIQ⁵-Organisation, gegründet.⁶ Die NGO «*Logos*» wurde ein Jahr später in Sarajewo ins Leben gerufen, sie entstand auf Initiative von homosexuellen Musliminnen und Muslimen. Sie fokussiert noch heute auf religionsspezifische Fragen im Zusammenhang mit Gender-Themen.⁷ Das Internet spielt eine wichtige Rolle bei der Vernetzung von homosexuellen Personen. In Sarajewo gibt es einschlägige Treffpunkte. Ein paar wenige LGBTIQ-Veranstaltungen wurden auch in den Städten Tuzla und Mostar organisiert. Als aber zum Beispiel die «*Organization Q*» ein Fest in Bihac veranstalten wollte, wurde sie gezwungen, das Vorhaben abzubrechen, weil sich das Veranstaltungsort zu nahe an einer Moschee befindet.⁸

Obwohl die Gesetzgebung Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung verbietet, kommt die Stigmatisierung von homosexuellen, bisexuellen oder Transgender⁹-Personen in Bosnien-Herzegowina immer noch häufig vor, und das Thema gilt als Tabu.¹⁰ Homosexuelle Menschen werden diskriminiert, aus der Gesellschaft ausgeschlossen und tätlich angegriffen. Die Mehrheit der Bevölkerung hat eine negative Einstellung gegenüber homosexuellen Personen. Allgemein gilt die Vorstellung, dass Homosexualität eine Krankheit oder Sünde sei, von der es «Heilung» gebe, oder auch, dass Homosexualität schlichtweg in diesem Land nicht existiere.

Der Kampf gegen Diskriminierung wird von der Regierung nicht als Priorität betrachtet. Die breite Aufklärung oder Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber diesem Thema, zum Beispiel in Schulen, fehlt fast gänzlich. Es wurde sogar eine öffentliche homophobe Aussage von Premierminister Milorad Dodik gemacht; er sagte, dass er «keine ‚Schwuchtel‘ in sein Kabinett aufnehmen würde».¹¹ Auch die Mehrheit der Medien gibt ein negatives Bild von homosexuellen Personen weiter.¹²

³ Freedom House, Nations in Transit 2008. Bosnia and Herzegovina, Juni 2008, Quelle: www.unhcr.org/refworld/pdfid/4865cf5ad.pdf und Organization Logos, The Baseline Study on Faith-Based Development in Bosnia-Herzegovina. Challenges of Non-Patriarchal Approach and Communities, April 2007, Quelle: www.logos.org.ba/documents/Logos_studija_en.pdf.

⁴ Freedom House, Freedom in the World 2008. Bosnia and Herzegovina, Juli 2008, Quelle: www.unhcr.org/refworld/docid/487ca1f579.html.

⁵ LGBTIQ ist die Abkürzung für *Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer*.

⁶ «*Organization Q for Promotion and Protection of Culture, Identities, and Human Rights of Queer Persons, Sarajevo, Bosnia-Herzegovina*», Homepage: www.queer.ba.

⁷ Homepage: www.logos.org.ba/cont/index.php?lang=en.

⁸ E-Mail-Auskunft an die SFH von einem Mitglied der «*Organization Q*» vom 20. August 2008. «*We organized our parties in Sarajevo and have organized parties in Tuzla and Mostar. We attempted organizing a party in Bihac, but were told that the café we were renting is too close to a mosque and were given a huge fee.*».

⁹ Der Begriff «transgender» wird in diesem Text gebraucht, um Menschen zu beschreiben, welche sich nicht klar in die sozialen Geschlechterrollen oder nach sozialen Geschlechtsmerkmalen einordnen lassen.

¹⁰ U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2007 Bosnia and Herzegovina, März 2008, Quelle: www.unhcr.org/refworld/country,,,BIH,,47d92c35c,0.html.

¹¹ E-Mail-Auskunft an die SFH eines Mitgliedes von «*Organization Q*» vom 6. August 2008. «*Prime Minister of Republika Srpska, Milorad Dodik, stated that he would not allow faggots to enter his of-*

Eine Umfrage der «*Organization Q*» zeigt, dass die meisten homosexuellen, bisexuellen oder Transgender-Personen sehr besorgt sind über ihre Diskriminierung und soziale Ausschliessung.¹³ Es gibt nur wenige, welche sich öffentlich outen. Personen, welche sich geoutet haben, berichten von Problemen, eine Arbeitsstelle zu finden. Einige wurden nach ihrem Outing am Arbeitsplatz entlassen.¹⁴ Die meisten homosexuellen Menschen in Bosnien-Herzegowina sind Opfer von Drohungen oder tätlichen Übergriffen. Nur sehr selten wird aber bei der Polizei Anzeige erstattet. Stellen die Opfer trotzdem einen Strafantrag, wird die Sache von den Behörden oft einfach ignoriert. Seit das «*Gender Equality Law*» 2003 in Kraft getreten ist, wurde denn auch noch kein einziger Fall nach diesem Gesetz entschieden, obwohl mehrere Klagen eingegangen sind.¹⁵

Laut einem Mitglied einer LGBTIQ-Organisation «*Organization Q*» in Sarajevo gehen die extremsten Reaktionen meist von Familienmitgliedern oder engen Bekannten aus. Der Organisation ist ein Fall bekannt, in dem eine lesbische Frau von ihrem Bruder bedroht wurde, er werde sie töten. Sie verliess ihr Heimatdorf und lebt heute in Kroatien. Der Organisation sind andere Fälle bekannt, in denen die Familie den Kontakt mit ihren Töchtern, Ehefrauen, Schwestern abbrach, nachdem diese sich geoutet hatten. Studentinnen wurden nach ihrem Coming Out nicht mehr in ihren Schlafsaal im Studentenheim gelassen. Homosexuelle Personen wurden in einer Bar zusammengeschlagen, die Polizei griff nicht ein und schaute nur zu. Viele homosexuelle, bisexuelle oder Transgender-Personen in Bosnien-Herzegowina sehen als einzige Möglichkeit, ihre (sexuelle) Orientierung frei zu leben, in der Auswanderung ins Ausland.¹⁶

Allgemein kann gesagt werden, dass der Grad der Diskriminierung sehr stark vom Umfeld der homosexuellen Person abhängt. Wichtige Faktoren sind zum Beispiel die Familiensituation, das Bildungsniveau, die Wohnsituation (Stadt oder Land) und die finanzielle Unabhängigkeit.¹⁷

*fi*ce.» und U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2007 Bosnia and Herzegovina, März 2008, ebd.

¹² Zum Beispiel das Medienecho zum Film «*Go West*» von Ahmed Imamovic, welcher Homosexualität und Krieg in Bosnien-Herzegowina thematisiert. Institute for War and Peace Reporting, Bosnian Film Challenges Old Stereotypes About Gays, 26. November 2004, Quelle: http://iwpr.gn.apc.org/?s=f&o=155289&apc_state=henibcr2004.

¹³ Global Rights, The Status of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Rights in Bosnia and Herzegovina. A Shadow Report, ebd. und Organization Q, The invisible Q? Human Rights Issues and Concerns of LGBTIQ Persons in Bosnia and Herzegovina, 2008, ebd.

¹⁴ U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2007 Bosnia and Herzegovina, März 2008, ebd.

¹⁵ E-Mail-Auskunft an die SFH eines Mitgliedes von «*Organization Q*» vom 6. August 2008.

¹⁶ E-Mail-Auskunft an die SFH derselben Person vom 6. August 2008.

¹⁷ E-Mail-Auskunft an die SFH derselben Person vom 6. August 2008. «*Given the whole situation, everything really varies from person to person, from town to town, from family to family.*».

2 Gefährdungsprofil einer lesbischen allein stehenden Frau

Die Gesuchstellerin kommt ursprünglich aus der Stadt XXX¹⁸. Nach den Informationen unserer Auskunftsperson ist die Situation für homosexuelle und Transgender-Personen in der Repulika Srpska noch schwieriger als in der bosnisch-kroatischen Föderation. Im Bezirk XXX gibt es keine LGBTIQ-Szene. Die Kleinstadt XXX ist laut der Informantin konservativ und traditionell. Durch das HIV/Aids-Präventionsprojekt hat die «*Organization Q*» Kontakte zu wenigen homosexuellen Menschen aus dieser Region, alle wollen aber ihre Anonymität bewahren und leben ihre sexuelle Orientierung im Geheimen.¹⁹ Eine Umfrage des «*United Nations Development Programme*» aus dem Jahr 2003 zeigte, dass nur 6,2 Prozent der Mitglieder von NGO, Administration und anderen regionalen Institutionen im Bezirk XXX eine homosexuelle oder Transgender-Person kennen. 52,1 Prozent der Befragten würden keine Freundschaft mit einer homosexuellen Person schliessen, oder sie würden bei einem Coming Out ihre Freundschaft kündigen. Nur 14,6 Prozent wäre die sexuelle Orientierung ihrer Freundin oder ihres Freundes gleichgültig.²⁰

Die Gesuchstellerin stammt aus einer Familie, die streng religiös ist. Es kann nicht sicher vorausgesagt werden, mit welchen Reaktionen die Gesuchstellerin rechnen müsste, würde sie sich outen. Die Kombination von Religiosität und einem Outing muss nicht immer zu Konflikten führen. Ist allerdings die Familie religiös, konservativ und patriarchal orientiert, sind grosse Schwierigkeiten wahrscheinlich. Im schlimmsten Fall könnten die Angehörigen den Kontakt zu der Gesuchstellerin abbrechen und sie psychisch und/oder auch physisch bedrohen. Die «*Organization Q*» berichtet davon, dass eine öffentliche Lesung zum Thema «Der Weg zur Rettung von Homosexualität» in Sarajewo organisiert wurde. Während der Lesung meinte der Hauptredner, Harmin Suljic, dass nach dem Recht der Scharia – homosexuelle Menschen gesteinigt oder von einer hohen Klippe geworfen werden sollten.²¹

3 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die allgemeine Stimmung gegenüber homosexuellen, bisexuellen und Transgender-Personen in Bosnien-Herzegowina negativ ist. Öffentlich seine Homosexualität zu leben, ist schwierig und für die meis-

¹⁸ XXX ist eine kleine Stadt, die nahe der Grenze zu Serbien liegt und Teil der Republika Srpska ist. Eine Karte kann unter diesem Link angesehen werden: www.un.org/Depts/Cartographic/map/profile/bosnia.pdf. Ein Mitglied der «*Organization Q*» beschreibt die Stadt folgendermassen: «XXX [...] is very small traditional and conservative. [...] XXX is very small, next to the river Drina and besides one (main) street and cafes/bars on it, there is not much offered.»

¹⁹ E-Mail-Auskunft an die SFH eines Mitgliedes von «*Organization Q*» vom 20. August 2008. Die Person hat sich zwischen 2002 und 2003 selber im Bezirk Zvonik aufgehalten.

²⁰ UNDP, Rights-Based Municipal Assessment and Planning Project. XXX Municipality. Republik of Srpska, Oktober 2002 bis Februar 2003, Quelle: www.rmap.undp.ba/upload/sc/Municipality%20Zvornik.pdf.

²¹ E-Mail-Auskunft an die SFH eines Mitgliedes von «*Organization Q*» vom 6. August und 20. August 2008, OneWorld.net, Hate Speech in the Name of Religion, Quelle: <http://see.oneworld.net/article/view/137308/1?PrintableVersion=enabled> und Svetlana Durkovic and Slobodanka Dekic, Open Letter, Quelle: www.ilga-europe.org/europe/guide/country_by_country/bosnia_herzegovina/an_open_letter.

ten betroffenen Personen mit vielen Ängsten verbunden. Ausserhalb Sarajewos, Tuzlas oder Mostars gibt es praktisch keine Personen, die sich geoutet haben und frei leben können. Würde die Gesuchstellerin ihre sexuelle Orientierung weiterhin geheim halten, wäre es für sie ausserhalb dieser Städte schwierig, Gleichgesinnte zu treffen. Es würde für sie wahrscheinlich bedeuten, ein Doppelleben zu führen und mit der ständigen Angst zu leben, dass ihre Homosexualität aufgedeckt würde. Dies könnte zu ihrer sozialen Isolation führen. Im Falle eines Coming Outs könnte es sein, dass die Angehörigen der Gesuchstellerin den Kontakt zu ihr abbrechen und sie schlimmstenfalls (tätlich) bedrohen würden. Es bestände das hohe Risiko, dass die Gesuchstellerin ihre Arbeit verliert und/oder keine Arbeitsstelle finden würde.

SFH-Publikationen zu Bosnien-Herzegowina und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Publikationen

Der Newsletter «Länder und Recht» informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Newsletter